

2009 Motion (SP) „Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich für das lokale Kleingewerbe und lokale Dienstleistungsbetriebe sowie Selbstständigerwerbende einzusetzen, indem er:

- a) Selbst Massnahmen zur Entlastung des lokalen Kleingewerbes und Selbstständigerwerbender ergreift und sich auf kantonaler und nationaler Ebene zusammen mit anderen Gemeinden für weitergehende Massnahmen einsetzt;
- b) Die Kaufkraft der Bevölkerung stärkt, beispielsweise durch die Ausgabe von Gutscheinen, welche die Könizerinnen und Könizer befristet bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Sport mit Hauptsitz in Köniz einlösen können.

Begründung

Der Bundesrat hat beschlossen, einen langsamen Ausstieg aus der Corona-Krise zu wagen. Etappenweise wurden und werden in den kommenden Wochen und Monaten Lockerungen eingeführt. Dank ihnen soll in mehreren Etappen die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglicht werden, wenn auch weiterhin die bekannten Distanz- und Hygieneregeln gelten, um ein erneutes Aufflammen der Epidemie zu verhindern und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Der wirtschaftliche Einbruch, zu welchem die Corona-Krise führte, ist beträchtlich. Aktuelle Berechnungen gehen davon aus, dass das BIP in der Schweiz um bis zu sieben Prozent sinken könnte. Das Corona-Virus und seine Auswirkungen werden uns also noch eine lange Zeit begleiten und halten grosse Herausforderung für die Bevölkerung und die Wirtschaft, die Kultur, den Sport und gemeinnützige Institutionen bereit.

Mit einem ausserordentlichen Effort versuchen Bund und Kanton die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise abzufedern, beispielsweise mit Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende, Liquiditätshilfen für Unternehmen und Zugang zur Erwerbsersatzordnung für Selbstständige. Trotzdem können damit nicht alle Probleme gelöst werden, was sich auf lokaler Ebene deutlich zeigt.

Besonders empfindlich getroffen werden Selbstständige und Mikrounternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber keine oder nur kleine Reserven haben und durch den Wegfall eines wichtigen Teils des Umsatzes die Existenzgrundlage entzogen wird. Im schlimmsten Fall drohen Konkurse, Arbeitslosigkeit und der Gang zur Sozialhilfe — und ein Loch beim lokalen Kleingewerbe, verbunden mit dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen.

Vor diesem Hintergrund haben viele Gemeinden und Städte wie Biel und Thun Massnahmen ergriffen. Der Thuner Gemeinderat hat bereits im März ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Thuner Wirtschaft beschlossen. Ein Teil davon ist ein Solidaritätsfonds in der Höhe von 2 Millionen Franken. Damit sollen drohende Konkurse verhindert und Arbeitsplätze gesichert werden. Im Fokus stehen kleine und mittlere Unternehmungen.

Biel stärkt die Kaufkraft der Bevölkerung mit einem «Solidaritätsbon» im Wert von CHF 25.–. Diese Solidaritätsbons können nur vom 1. Juli bis 30. September 2020 bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Sport mit Hauptsitz in Biel eingelöst werden.

Der Gemeinderat verspricht sich von dieser Aktion einen sogenannten «Multiplikatoreneffekt», d.h. jeder via einen Solidaritätsbon eingesetzte Franken soll seinerseits mehrere Franken Umsatz für die Bieler Betriebe generieren.

Der Könizer Gemeinderat soll sich nach dem Vorbild dieser Gemeinden für eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur einsetzen und Massnahmen ergreifen, um Arbeitsplätze zu erhalten und das lokale Kleingewerbe und Selbstständigerwerbende in dieser aussergewöhnlichen Zeit zu unterstützen.

Wabern, 17. Mai 2020

Eingereicht

25. Mai 2020

Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Christian Roth, Dominique Bühler, Reto Zbinden, Franziska Adam, Ruedi Lüthi, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Der Bundesrat hat ein umfassendes Massnahmenpaket in der Höhe von über 60 Milliarden Franken zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus beschlossen. Ziel der auf verschiedene Zielgruppen ausgerichteten Massnahmen ist: Entlassungen vermeiden, die Beschäftigung erhalten, Löhne sichern und Selbständige auffangen. So stehen den Unternehmen Liquiditätshilfen zur Verfügung, das Instrument der Kurzarbeit wurde ausgeweitet und vereinfacht, Angestellte und Selbständige haben vereinfachten Zugang zu Entschädigungen bei Erwerbsausfall.

In Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes hat der Regierungsrat des Kantons Bern Unterstützungsmassnahmen für die Berner Wirtschaft und entsprechende Kredite in Höhe von 50 Mio. Franken bewilligt.

3. Massnahmen zur Entlastung des Kleingewerbes und der Selbstständigerwerbenden

Der Gemeinderat kann nur sehr begrenzt selbst Massnahmen zur Entlastung des lokalen Gewerbes ergreifen. Er spricht sich klar dagegen aus, neue Aufgaben zu definieren oder Instrumente zu schaffen. In einer ausserordentlichen Lage sind schnell ausserordentliche Massnahmen gefordert. Ein Gemeinwesen muss sie aber auch finanzieren können.

Der Thuner Gemeinderat hat im März einen Solidaritätsfonds beschlossen. Er will damit die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die lokale Wirtschaft bestmöglich abfedern. Der Rahmenkredit über 2 Mio. Franken wurde Anfang Mai vom Parlament bewilligt. Die Stadt Thun bezeichnet ihren Finanzhaushalt als "grundsätzlich solide" und der Thuner Gemeinderat erachtet die Ausgabe "in dieser aussergewöhnlichen Situation als vertretbar." Für den Solidaritätsfonds greift Thun auf die Spezialfinanzierung Investitionen zurück. Per Ende 2019 war diese mit knapp 55 Millionen Franken dotiert. Gemäss Auskunft des Wirtschaftsbeauftragten Stefan Otziger hat die Stadt wesentlich weniger Gesuche erhalten als erwartet. Eingereicht wurden 17 Gesuche, erwartet hatte die Stadt 40-50.

Die Hürden sind auch relativ hoch, obwohl sich Thun um ein schlankes Verfahren bemüht hat; die KMU müssen umfangreiche Unterlagen einreichen. Der Vorteil: Die Stadt hat genau die Zielgruppe erreicht, die sie erreichen wollte. Dass sie nicht überrannt wurden, erklärt Stefan Otziker auch damit, dass die Hilfe durch Bund und Kanton griffig und wirksam war und dass die wirtschaftlichen Folgen für die Thuner Unternehmen weniger gravierend waren/sind als im März befürchtet.

4. Kaufkraft der Bevölkerung stärken

Die Stadt Biel hat einen anderen Weg gewählt: Jede Bielerin und jeder Bieler erhält einen COVID-19-Solidaritätsbon im Wert von 25 Franken. Auf diese Weise will die Stadt "gemeinsam mit der Bevölkerung ins lokale Gewerbe, in die Gastronomie und in die Bieler Kultur-, Freizeit- und Sportszene investieren". Als Zeichen des Aufbruchs. Die Bons können vom 1. Juli bis 30. September 2020 in registrierten Bieler Unternehmen und Organisationen eingelöst werden.

Die Gutscheine wurden an jede Person einzeln verschickt (nicht pro Haushalt). Das heisst alle Einwohnerinnen und Einwohner – vom Kleinkind bis zur hochbetagten Seniorin – haben einen Bon erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen oder Vermögen. Die Unternehmen können sich selber registrieren. Biel investiert so direkt, unkompliziert und symbolisch wirksam in die lokale Wirtschaft. Ob der Solidaritätsbon allerdings ein zielführendes Mittel ist, um Selbständige, Kulturschaffende und Kleinunternehmen zu unterstützen, die von der Krise besonders hart getroffen sind, muss zumindest in Frage gestellt werden. Der Velohändler, der seinen Umsatz um einen Viertel steigern konnte, profitiert genauso.

5. Finanzen

Es wird erwartet, dass die Rechnung 2020 der Gemeinde Köniz – wie die Rechnungen der vergangenen Jahre – mit einem Defizit abschliessen wird. Fürs nächste Jahr zeichnet sich ein Fehlbetrag von mehreren Millionen Franken ab, der durch die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung nur bedingt aufgefangen werden kann. Neue Aufgaben, die einen Kredit in Höhe von 1-2 Mio. Franken zur Folge haben, sind in diesem Kontext nicht zu verantworten.

6. Fazit

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass wirtschaftspolitische Massnahmen zur Abfederung Corona-bedingter Ausfälle in erster Linie durch den Bund und den Kanton zu ergreifen sind. Die Gemeinde könnte allenfalls subsidiär Massnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes und der Kulturschaffenden beschliessen. Der finanzielle Spielraum ist jedoch limitiert. Es müsste zudem genau geprüft werden, welche Massnahme für welche Zielgruppe tatsächlich Sinn macht. Die Finanzlage von Köniz wird sich in diesem und im nächsten Jahr weiter verschlechtern. COVID-19 verschärft die Situation zusätzlich. Die Pandemie belastet die Gemeinde durch Mindereinnahmen und Mehrausgaben gleich doppelt.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der Gemeinderat bereits Massnahmen getroffen. So wurde den Mieterinnen und Mietern der gemeindeeigenen Geschäftsliegenschaften im März die Möglichkeit einer Stundung angeboten. Die Gemeinde wird Gesuche um Mieterlass im Einzelfall prüfen. Da die Gemeinde nur wenige Geschäftsliegenschaften besitzt, ist der Aufwand für die Prüfung der Einzelfälle überschaubar.

In der aktuellen Situation und im Bewusstsein der Herausforderungen, die sich im anstehenden Budgetprozess stellen, sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, auf das grundsätzlich berechnete Anliegen der Motion einzugehen. Thun befindet sich in einer anderen Situation als Köniz. Eine Massnahme wie der Solidaritätsfonds ist in Köniz nicht vertretbar. Das Bieler Beispiel des Solidaritätsbons hält der Gemeinderat zudem nicht für zielführend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 09. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Juni 2020



Köniz, 4. Juni 2020 rc

V2009 Motion (SP) "Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken" **Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, sich für das lokale Kleingewerbe und lokale Dienstleistungsbetriebe sowie Selbstständigerwerbende einzusetzen, indem er:

- a) Selbst Massnahmen zur Entlastung des lokalen Kleingewerbes und Selbstständigerwerbender ergreift und sich auf kantonaler und nationaler Ebene zusammen mit anderen Gemeinden für weitergehende Massnahmen einsetzt;
- b) Die Kaufkraft der Bevölkerung stärkt, beispielsweise durch die Ausgabe von Gutscheinen, welche die Könizerinnen und Könizer befristet bei Betrieben und Organisationen aus Gewerbe, Gastronomie, Kultur und Sport mit Hauptsitz in Köniz einlösen können.

Im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeiten setzt sich der Gemeinderat für die Anliegen der Gemeinde ein und vertritt diese nach aussen.

Gemäss Art. 48 lit. a GO beschliesst das Parlament einmalige Ausgaben über CHF 200'000 bis 2 Millionen Franken und gemäss Art. 48 lit. b GO jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 bis 1 Million Franken.

Die Kosten sind derzeit nicht klar abschätzbar. Es kommt darauf an, welche Massnahmen wie umgesetzt würden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung Kosten in der Höhe auslöst, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat – im Falle der Umsetzung – keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

